Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nieder-Sächsisches Koch-Buch, oder Sieben hundert und zehn Anweisungs-Regeln

Loofft, Marcus Lübeck, 1778

VD18 11689757

Regula 169. Cardemom-Suppe.

urn:nbn:de:gbv:45:1-11242

Dritte Abtheilung.

142

Regula 167. Kummel : Suppe.

Man macht ein gutes Theil gerieben Brobt, fein ober grob, wie man es verlanget, solches mit wenigem Wasser und ein Stück Butter etwas dicke gekocht, und benn durchgestrichen, benn Wein, Zucker, Zimmet, Corinten und ein Stückchen ganze Eitronschalen daran gethan, und damit durche kochen lassen, benn nach Proportion der Suppe solche mit einigen Eperdottern abgerührt und anzerichtet. Item: Mit Vier auch also.

Regula 168. Citron = Suppe.

Man kocht Weißbrobt in Wasser und mit ein nem Stückchen Butter, daß es ziemlich dick wird, und denn durch einen seinen Durchschlag gerieben, denn Wein, Zucker und sein geriebene Citronschalen daran gethan, damit durchgekocht, und denn mit Eperdottern abgerührt, so ist es recht.

Regula 169. Cardemom Suppe.

Wird eben so wie die vorhergehende Citronsup. pe gemacht, nur daß man etwas viel gestoßenen Cardemom und etwas Zimmet nebst der geriebenen Citronschale daran thut, und wenn man es zulest mit den Epern abrührt, so kann man das Weiße mit dazu nehmen, denn mit einer Ruthe wohl geschlagen, daß es schäumet, und dann auf geröstete Semmelscheiben angerichtet.

Regula

Regula 170.

-Citronsuppe, oder Citron: Ereme mit Wein,

fo man falt giebt.

Man schlägt 12 Eper mit weiß und gelb in eisnen Topf, benn von drenen Citronen die Schalen fein abgerieben, ben Sast rein ausgedrückt und solches zusammen zu den Epern gethan, aber die Kerne müssen nicht mit hinein kommen, denn auch ein Nößel Bein, Zucker so viel, daß es süß genug mird, und ein wenig gestoßenen Cardemom; dieses denn mit einer steisen Ruthe auf dem Feuer immer geschlagen, die es ganz sämig und dick wird, denn gleich aufgegossen, worin man es haben will, sonsten fien kaset oder rinnet es. Man kann es anstatt einer Suppe oder auch sonst geben, wie man will, es ist recht schön.

Regula 171.

Reisblumen, oder Reismehl in Formen.

Man nimmt zu einem Pfund Reismehl ohngefähr eine Ranne Milch, die Milch setzt man zum
Feuer, daß sie kochend wird, das Neismehl rührt
man mit ein wenig Milch und Rosenwasser klein,
und rührt es denn allmählig in die kochende
Milch, und gleich ein wenig Salz, Zucker und
von einer Citron die Schale abgerieben, dazu gethan, auch kann man gleich anfangs in die Milch
ein Stückchen ganzen Zimmet thun und solches
hernach wieder heraus nehmen, denn fleißig
rühren, dis es gar und dick ist, daß es ja nicht
andrennt, und denn gleich in steinerne Kormen,
welche man vorher naß machen muß, eingefüllt